



Stadtverwaltung – Postfach 10 19 53 – 45466 Mülheim an der Ruhr

Landschaftsverband Rheinland
Finanz- und Immobilienmanagement
Erste Landesrätin
Frau Kämmerin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

06. Jan. 2011
-21-

21. Dez. 2010
ELR/im

Amt für Beteiligungs- und Finanzsteuerung

Gebäude: Rathaus
Eingang: Schloßstraße 11
Auskunft: Frau Schuldt
Zimmer: 306
Telefon: (0208) 455 - 2426
Online:

Angelika.Schuldt@stadt-mh.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:
MO - FR 8.00 bis 12.00 Uhr
DO 14.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum: 15. 12. 2010

Aktenzeichen: 24-2

Landschaftsumlage für das Jahr 2011

Sehr geehrte Frau Hötte,

die am 10. 11. 2010 den Mitgliedskörperschaften gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung von Ihnen vorgestellten Eckdaten der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011 sehen einen auf 17,0 Prozentpunkte angehobenen Umlagesatz gegenüber 16,0 Prozentpunkten im Jahre 2010 vor. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2012 und 2013 sogar Umlagesätze von 17,2 % bzw. 17,1 % geplant. Diese Anhebung ist weder für die Stadt Mülheim an der Ruhr noch für die anderen kreisfreien Städte und Kreise sowie mittelbar für die kreisangehörigen Gemeinden in der momentanen finanzwirtschaftlichen Situation verkraftbar.

Für die Stadt Mülheim an der Ruhr würde diese Erhöhung eine Mehrbelastung von mindestens 2 Mio. Euro bedeuten, die in der gegenwärtigen Konsolidierungsphase nicht zu schultern ist. Die Konsolidierungserfordernisse vor Ort, die eine drohende Überschuldung abwenden sollen, würden auf diese Weise teilweise zunichte gemacht. Die schmerzlichen Einschnitte, die auf kommunaler Ebene bereits erforderlich waren, um handlungsfähig zu bleiben, lassen keine weiteren Belastungen zu. Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes in Mülheim an der Ruhr den Bürgerinnen und Bürgern abverlangten Leistungseinschränkungen und Herabsetzungen von bisherigen Standards verbunden mit Steuererhöhungen und der Anhebung von Leistungsentgelten lassen keinen Raum für weitere zumutbare Belastungen.

Sie begründen den steigenden Umlagesatz mit der Senkung der Umlagegrundlagen aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem stetigen Anstieg der Sozialleistungen des Landschaftsverbandes. Die Explosion der Sozialtransferleistungen trifft aber die Kommunen in gleicher Weise. Im Gegensatz zu einem umlagefinanzierten Haushalt können die Städte und Gemeinden diese Belastungen vor dem Hintergrund wegbrechender Steuereinnahmen nur durch höhere Liquiditätskredite decken. Eine weitere Verschuldung bis hin zur Überschuldung ist unvermeidbar.

Die Absicht der Landesregierung mit dem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig zu machen, lässt für die Zukunft hoffen. Dabei werden hoffentlich auch die durch die letzte Steuerschätzung prognostizierten Ertragsverbesserungen helfen.

Bis dahin sind aber jegliche monetären Belastungen, die mühsam durchgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen letztlich wirkungslos machen, strikt abzulehnen.

Von dem seinerzeit vom Landschaftsverband selbst formulierten Ziel den Umlagesatz zu verstetigen, um den Mitgliedskörperschaften durch eine stabile Umlage mehr Sicherheit für ihre eigenen Planungen zu verschaffen, ist nichts mehr übrig geblieben. Bereits die von 2009 nach 2010 erfolgte Anhebung des Umlagesatzes lief dieser Ankündigung zuwider.

Nicht zu akzeptieren ist unter dieser Prämisse die Ausweitung von Aktivitäten des Landschaftsverbandes, wie z. B. die Übernahme des Max-Ernst- und des Ruhr-Museums oder die Beteiligung an der „vogelsang ip gGmbH“. Das ihrerseits herausgestellte Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften sehe ich durch solche Maßnahmen nicht untermauert.

Der für die gesamte kommunale Familie nach wie vor bedrohlichen Lage kann nur durch gemeinsame Anstrengungen begegnet werden. Es gilt die Leistungs- und Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen zu erhalten.

In diesem Sinne möchte den dringenden Appell an Sie richten, von einer Erhöhung des Umlagesatzes abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.



(Bonari)
Stadtkämmerer